

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1855

103 (26.12.1855)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 103.

Mittwoch, den 26. Dezember

1855.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagsfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorgeladen sich über ihr ungehöriges Ausbleiben zu verantworten, widrigens sie der Refraktion für schuldig erklärt und das weitere Geseßliche gegen sie werde erkannt werden. Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt und deren etwaigen Schuldnern aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung bis auf weitere Verfügung an Niemanden Zahlung zu leisten.

Aus dem Bezirksamt Tauberbischofsheim:

[2] Nr. 36,524. Kilian Thoma von Wentheim, Es.-Nr. 16; Maurus Joseph Weilhardt von Kilsheim, Es.-Nr. 18; Johann Joseph Rüdell von Warbach, Es.-Nr. 53; Max Ziller von Warbachhausen, Es.-Nr. 56.

Aus dem Bezirksamt Haslach:

[1] Nr. 12,246. Joseph Schiermaier von Welschsteinach, Es.-Nr. 2; Wendelin Matt von da, Es.-Nr. 21; Valentin Mellert von da, Es.-Nr. 37; Peter Ketterer von da, Es.-Nr. 64; Felix Klausmann von Schnellingen, Es.-Nr. 52; Georg Bruter von Mühlenbach, Es.-Nr. 74; Fridolin Herrmann von Haslach, Es.-Nr. 91.

Aus dem Bezirksamt Rheinbischofsheim:

[1] Nr. 13,007. Wolf Bensingler von Vorderweier, Es.-Nr. 9; Georg Bix von Lichtenau, Es.-Nr. 12; Carl Eduard Maier von Scherzheim, Es.-Nr. 23; Martin Sulzberger von Rheinbischofsheim, Es.-Nr. 59; Felix Schreier von Honau, Es.-Nr. 60 und Ludwig August Hügel von Neufreistett, Es.-Nr. 70.

Aus dem Bezirksamt Neckarbischofsheim:

[1] Nr. 18,422. Jakob Sommer von Helmstadt, Es.-Nr. 13; Johann Georg Maier von da, Es.-Nr. 24; Adam Herbold von hier, Es.-Nr. 51 und Johann Georg Schmelz von Reichartshausen, Es.-Nr. 62.

Aus dem Oberamt Offenburg:

[1] Nr. 31,664. Andreas Wiegele von Durbach, Es.-Nr. 50; Kaver Schaub von Hofweier, Es.-Nr. 54; Gabriel Fränkele von Elgerweier, Es.-Nr. 65; Bartholomä Pfefferer von Niederschoppsheim, Es.-Nr. 71; Joseph Harter von Durbach, Es.-Nr. 78; Sigmund Fuchs

von Hofweier, Es.-Nr. 85; Joseph Kempf von Durbach, Es.-Nr. 99; Johann Michael Broß von Zunsweier, Es.-Nr. 105; Benedikt Bruder von Durbach, Es.-Nr. 117; Bartholomä Faist von Diersburg, Es.-Nr. 142; Kaver Reinhard von Rammerweier, Es.-Nr. 163; Cirial Bürck von Durbach, Es.-Nr. 168; Maier Wertheimer von Durbach, Es.-Nr. 169; Georg Steiger von Diersburg, Es.-Nr. 186; Bernhard Wilibald von Rittersburg, Es.-Nr. 207.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurteilt. Gleichzeitig wird die Beschlagnahme ihres Vermögens hierdurch ausgesprochen.

Aus dem Bezirksamt Säckingen:

[3] Nr. 31,189. Füsilier Abraham Hosp von Hütten.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

[1] Nr. 28,373. Der Grenadier Carl Gräfer von Malsch.

Aus dem Oberamt Offenburg:

[1] Nr. 32,139. Soldat Johann Klaus aus Urloffen, vom Großh. 2. Infanterie-Regiment.

[1] Nr. 6012. Der keabschiedete Hoboist Cyrial Wieser von Fernach soll in einer Untersuchung als Zeuge dahier einvernommen werden, da jedoch derselbe sich vor einiger Zeit von Haus entfernt und nicht bekannt ist, wohin er sich begeben, so wird er hiermit aufgefordert, seinen jetzigen Aufenthaltsort unverweilt hieher anzuzeigen. Zugleich werden die Großh. Behörden, welche Kenntniß von dem Aufenthalt des Cyrial Wieser erhalten sollten, ersucht, darüber Mittheilung hieher zu machen.

Freiburg, den 19. Dezember 1855.

Das Commando des Großh. 2. Füsilier-Bataillons.

Keller, Major.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[3] Nr. 10,037. (Erbvorladung.) Dem an unbekanntem Orten abwesenden Lorenz Eisenmann von Hügelshausen fiel auf den Tod seiner Mutter, der Anton Eisenmann's Wittwe Theresie, geb. Blösch von da, ein Vermögen von 26 fl. 20 kr. zu. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme dieses Vermögens binnen drei Monaten bei unterzeichneter Behörde zu melden, widrigenfalls das Vermögen Denjenigen zugetheilt werden wird, denen es zukäme, wenn der Vorgesagte zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rastatt, den 7. Dezember 1855.

Großh. Amtsrevisorat.
Greiffenberg.

[2] Nr. 30,271. Nachbenannte an unbekanntem Orten abwesende Personen sind zur Theilnahme an der Einweisung in den Besitz des Vermögens des verschollenen Christoph Scholl von Graben berufen, nämlich: 1. Christoph Heilmann, 2. Wilhelm Heilmann, 3. Wilhelm Braun und 4. Eva Braun, sämmtliche von Graben. Dieselben werden hiemit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten ihre Ansprüche bei diesseitiger Stelle geltend zu machen, widrigenfalls die Besitz-Einweisung nur zu Gunsten derjenigen mutmaßlichen Erben verfügt würde, welche darum gebeten haben.

Carlsruhe, den 6. Dezember 1855.

Großh. Landamt.
Jacobi.

[3] Nr. 24,356. Die Verlassenschaft des Beiförsters Thomas Schneider von Giffelheim betr. Beschluß: Da in der bestimmten Frist eine Einsprache nicht erhoben wurde, wird die Wittve des Beiförsters Thomas Schneider von Giffelheim in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verlebten Ehemanns eingewiesen.

Tauberbischofsheim, den 24. Nov. 1855.

Großh. Bezirksamt.
Rinder.

[3] Nr. 26,391. Sägmüller Schmalholz von hier beabsichtigt neben seiner Säg- und Delmühle eine Schleifmühle zu errichten. Etwas Einsprachen dagegen sind innerhalb 4 Wochen dahier vorzubringen.

Ettlingen, den 1. Dezember 1855.

Großh. Bezirksamt.
Ruth.

[1] Nr. 43,909. Marianna Lohne von Lauf, welche vor 2 Jahren nach Amerika ausgewandert, hat um Ausfolgung ihres Vermögens gebeten. Etwas Ansprüche an dieselbe sind binnen 8 Tagen anher anzumelden, widrigenfalls später nicht mehr von hier aus zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Bühl, den 14. Dezember 1855.

Großh. Bezirksamt.
Stigler.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Ertaubnis nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

[1] Nr. 27,952. Die Margaretha Seiberlich von Busenbach, z. Z. in Amerika, bittet um Ausfolgung ihres Vermögens, auf Montag, den 14. Januar k. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

Audurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausichusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Rastatt:

[1] Nr. 45,406. An die in Gant erkannte Verlassenschaft des Ludwig Reinfried von Stollhofen, auf Mittwoch, den 16. Januar 1856, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Salem:

[1] Nr. 12,395. Des Zehnten des Kirchenfonds zu Andelshofen auf der Gemarkung Berghof.

Aus dem Bezirksamt Vorberg:

[1] Nr. 10,089. Die Güterbesitzer zu Windischbuch haben bereits im Jahre 1848 die Ablösung des den Güterbesitzern zu Seehof auf Windischbucher Gemarkung zustehenden Schafwaidrechts beschlossen, und die zu diesem Zwecke nöthige Einleitung getroffen.

Aus dem Bezirksamt Mosbach:

[1] Nr. 47,673. Des Zehnten der Grundherrschaft von Gemmingen-Prestened auf der Gemarkung Stein a. R.

[1] Nr. 47,674. Des Zehnten der Königl. Würt. Staats-Finanzverwaltung auf der Gemarkung Stein a. R.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehnherr, Stammgutsheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Carlsruhe, Redaction, Druck und Verlag von Friedrich Gutsch.